

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

Nachweis über den Impfstatus bezüglich Masern

Laut Infektionsschutzgesetz (IfSG §20 Abs.9) sind wir seit dem 01.03.2020 dazu verpflichtet, die Immunität gegenüber Maserninfektionen zu sichern. Insbesondere auch gegenüber den Einsatzstellen der Praktika ist ein solcher Nachweis notwendig. Im Falle fehlender Nachweise sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt entsprechend zu informieren.

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

(Nichtzutreffendes bitte streichen; bitte nur EINE Wahl ankreuzen)

Hiermit lege ich den Nachweis vor, dass ich / meine Tochter / mein Sohn

Vollumfänglich gegen Masern geimpft bin / wurde
Nachweis: Arztbescheinigung

Nachweislich Immunität gegenüber der Infektion durch Masern besteht.
Nachweis: Arztbescheinigung

Aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden darf
Nachweis: Arztbescheinigung

Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Nachweis liegt vor / Stempel und Unterschrift Schule